# **Bachelorstudiengang**

# "Erziehungs- und Bildungswissenschaft"

Studienbeginn ab WS 12/13



# Studiengangshandbuch BA

1. UI	berblick uber das Studium	
1.1	Aufbau	1
1.2	Module und Leistungspunkte	
1.3	Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema)	3
2. St	udien- und Prüfungsorganisation	4
2.1	Einwahl und Anmeldung zur Veranstaltungsteilnahme	
2.2	Anmeldung, Rücktritt, Verlängerung und Wiederholung	
2.3	Bestehen/Nicht-Bestehen von Prüfungen	8
2.4	Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)	8
2.5	Eidesstattliche Erklärung	9
2.6	Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht	
2.7	Extracurriculare Leistungen	10
3. M	odule und Übersichten	11
3.1	Modulübersicht	11
3.2	Modulbeschreibungen	13
3.3	Möglicher Studienverlaufsplan	29
3.4	Bafög im BA "Erziehungs- und Bildungswissenschaft"	29
4. W	er ist zuständig? – AnsprechpartnerInnen	31
5 ΔΙ	hkiirzungsverzeichnis	31

#### Stand: Februar 2017

Das Studiengangshandbuch präzisiert und konkretisiert die Studien- und Prüfungsordnung für den BA "Erziehungs- und Bildungswissenschaft". Rechtsverbindlich ist jedoch ausschließlich die Studien- und Prüfungsordnung. Bei etwaigen Abweichungen zwischen Studiengangshandbuch und Prüfungsordnung gilt immer die Prüfungsordnung!

### 1. Überblick über das Studium

#### 1.1 Aufbau

Im Bachelorstudiengang müssen 12 Module sowie weitere Module im Nebenfachbereich studiert werden. Jedes Modul stellt eine inhaltlich zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehreinheit dar, die in der Regel in zwei bis drei Semestern abgeschlossen werden soll. Die Module beinhalten eine unterschiedliche Anzahl von Veranstaltungen, die besucht, sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls erbracht werden müssen. Das Studiengangshandbuch gibt einen Überblick über die angebotenen Module und zeigt, was in welchem Modul gelehrt wird, welcher Lehrende für die Ausgestaltung des Moduls verantwortlich ist, was Studierende in diesem Modul lernen können und welche Leistungen erbracht werden müssen, um das Modul erfolgreich abzuschließen.

Die Reihenfolge, in der die Module besucht und abgeschlossen werden, ist grundsätzlich zwar nicht zwingend vorgegeben, es werden in den Modulbeschreibungen jedoch Empfehlungen gegeben. Einen Anspruch darauf, eine bestimmte Pflichtveranstaltung in genau *dem* Semester angeboten zu bekommen, in dem man sie selbst besuchen möchte, besteht nur dann, wenn man sich im Großen und Ganzen an den Studienverlaufsplan hält.

Der Studienverlaufsplan, wie er unter Kapitel 3.3 abgedruckt ist, stellt nur eine *mögliche* Variante der konkreten Verteilung von Veranstaltungen und Leistungspunkten auf die 6 Semester dar. Einige Module können erst studiert werden, wenn vorher bestimmte andere Module abgeschlossen wurden. So ist vorgesehen, dass Modul BA 1 auf alle Fälle im ersten Semester abgeschlossen wird, da es die Voraussetzung für die Teilnahme an "höheren" Modulen darstellt. Es empfiehlt sich also, bei der Planung des eigenen Studiums darauf zu achten, welche Module zuerst studiert werden sollten und welche auch später studiert werden können, ohne dass sich dadurch Verzögerungen ergeben. Die Regelstudienzeit im BA beträgt 6 Semester. **Es sind jedoch auch keine gravierenden Nachteile oder "Katastrophen" zu erwarten, wenn man länger studiert**.<sup>2</sup>

## 1.2 Module und Leistungspunkte

ECTS (European Credit Transfer System)-Punkte und LP (Leistungspunkte) sind das gleiche. Sie bilden den zeitlichen Arbeitsaufwand (work-load) ab, der für eine Veranstaltung, eine Studien- oder Prüfungsleistung veranschlagt wird. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht etwa 30 Stunden.

Das gesamte Studium umfasst 180 LP, so dass für eine realistische Arbeitsbelastung in jedem der sechs vorgesehenen Semester ca. 30 LP erworben werden müssen.

Die LP werden formal nur vergeben, wenn die Prüfungsleistung eines Moduls erbracht worden ist. Voraussetzung für die Vergabe von LP ist somit der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls durch die bestandene Modulprüfung. Die zu einem Modul gehörenden LP werden den einzelnen Prüfungsleistungen zugeordnet und auch so im Transcript of records bescheinigt.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundsätzlich können die Module auch über einen längeren Zeitraum 'gestreckt' werden, dies ist jedoch aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen nicht sinnvoll. Eine Ausnahme kann das Modul BA 6 (Praktikumsmodul) darstellen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einzige Nachteile bei Abschluss nach einem WS: Da die meisten Master nur im Wintersemester starten, ergibt sich eine "Zwangspause" von einem Semester, wenn man in den Master wechseln möchte. Diese kann aber auch gut für Praktika, Jobs (oder zur Erholung) genutzt werden. Bafög-Empfänger sollten die Regelstudienzeit auf jeden Fall einhalten. Allerdings findet sich i.d.R. auch für ein bis zwei Semester eine finanzielle Lösung.

Sie	ben	ötige	n für

die Bescheinigung für das Bafög-Amt nach dem vierten Fachsemester	81 LP
die Meldung zur BA-Arbeit	81 LP
eine Bewerbung für einen MA in Deutschland	150 LP
in in abgeschlossenen Modulen!	

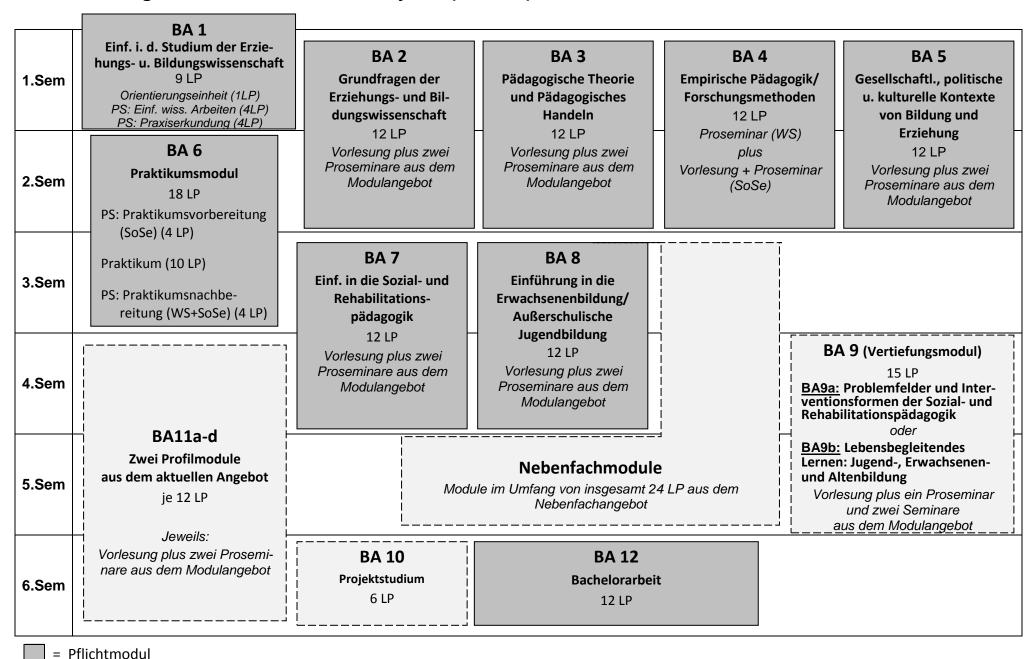
#### Planen Sie Korrekturzeiten der PrüferInnen ein!

Nur zur Orientierung werden in den Modulbeschreibungen LP auf die einzelnen Modulinhalte verteilt – so können Sie abschätzen mit wie viel zeitlichem Arbeitsaufwand pro Modulinhalt Sie rechnen müssen. Die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird bei Veranstaltungen mit 2 SWS in der Regel mit 2 LP veranschlagt und zwar 1 LP für die Anwesenheit und 1 LP für aktive Vor- und Nachbereitung. Letzteres kann je nach Veranstaltungskonzept sowohl in Form von Selbststudium stattfinden wie auch in kleinen Arbeitsaufträgen seitens der Veranstaltungsleitung gestaltet sein.

Sowohl Studien- wie Prüfungsleistungen können schriftlich (z. B. in Form einer Hausarbeit oder einer Klausur) oder mündlich (z. B. in Form eines Referates oder einer mündlichen Prüfung) sein. Die in einem Modul jeweils zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen können den Modulmerkblättern am Ende des Handbuches entnommen werden. Dabei ist die Form der Prüfungsleistung in der Regel festgelegt, während die Form der Studienleistung dem Veranstaltungskonzept angepasst werden kann.

Alle Teilleistungen sowie die modulabschließende Note werden in das Notenverwaltungssystem HIS-POS eingetragen. Über den Notenspiegel in HIS-LSF können die erbrachten Leistungen eingesehen werden. Er enthält Auskunft über die besuchten Veranstaltungen, die Anzahl der Leistungspunkte, die abgelegten Prüfungs- und Studienleistungen sowie die jeweilige Modulnote. Bei Bedarf kann im Prüfungsamt ein Transcript of records (eine Leistungsübersicht) ausgedruckt werden.

## 1.3 Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema)



\_\_\_ - Pilicilcillouul

= Wahlpflichtmodul

## 2. Studien- und Prüfungsorganisation

## 2.1 Einwahl und Anmeldung zur Veranstaltungsteilnahme

Die <u>Platzvergabe</u> zu den Veranstaltungen findet überwiegend über die elektronische Anmeldung über das Vorlesungsverzeichnis statt. Sie ist jedoch **nicht** gleichbedeutend mit einer verbindlichen Anmeldung zu bestimmten Studien- oder Prüfungsleistungen! Über das Anmeldeverfahren können sich Studierende auf der Homepage informieren: <u>FB 21</u> > <u>Studium</u> > <u>Studiengänge</u> > <u>Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft</u> > <u>Lehrveranstaltungen</u> > <u>Einwahlverfahren HIS-LSF</u>

Die *verbindliche* Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung findet spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit statt. Sie geschieht über die Teilnahmelisten in der Veranstaltung (bei Blockseminaren in der Vorbesprechungen im Laufe der ersten beiden Vorlesungswochen).

Ein Seminar kann in vielen Fällen besucht werden, *ohne* dort eine Studien- oder Prüfungsleistung zu erbringen. In diesem Fall werden am Ende des Semesters nur die LP für die regelmäßige Anwesenheit in LSF eingetragen. In Modulen, in denen zwei Studienleistungen vorgesehen sind (z. B. BA 2, BA 3 oder BA 5), muss jedoch **in jedem Seminar eine Studienleistung** erbracht werden. Vergewissern Sie sich in Ihren Veranstaltungen, wie viele Fehltermine der/die Dozentin akzeptiert. In manchen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für die Zulassung zu oder Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen!

## 2.2 Anmeldung, Rücktritt, Verlängerung und Wiederholung

Alle Studien- und Prüfungsleistungen müssen angemeldet werden.

Prüfungen im BA "Erziehungs- und Bildungswissenschaft" sind in den meisten Modulen veranstaltungsunabhängig, das heißt, sie können auch dann abgelegt werden, wenn noch nicht alle Veranstaltungen des betreffenden Moduls absolviert wurden und auch in einem Semester, in dem gar keine Veranstaltung in diesem Modul besucht wird!

Es wird empfohlen, schriftliche Prüfungsleistungen bei einer/m Lehrenden abzulegen, bei der bzw. dem man auch eine Veranstaltung besucht hat. Dabei muss die Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung) nicht im gleichen Semester besucht werden, in dem die Anmeldung erfolgt. Es ist jedoch auch möglich, die Arbeit bei einer/m anderen Lehrenden zu schreiben.

Prüfungsberechtigt für ein Modul ist nur, wer im laufenden oder im letzten zurückliegenden Semester in dem Modul gelehrt hat! Bitte schauen Sie vor einer Absprache mit einer/m Lehrenden, ob das zutrifft. Gerade Lehrbeauftragte sind sich häufig selbst bezüglich ihrer Prüfungsberechtigung nicht ganz klar. Halten Sie im Zweifelsfall vorher Rücksprache mit dem/der Modulbeauftragten! Sie riskieren andernfalls, dass Prüfungsarbeiten nicht angenommen werden können.

Bei Lehrbeauftragten (nicht fest angestellte Lehrende, die auf Honorarbasis eine Lehrveranstaltung anbieten) klären Sie bitte, wie Sie die PrüferInnen außerhalb der Lehrveranstaltung erreichen können (z. B. um die Arbeit einzureichen)!

#### 2.2.1 Mündliche oder schriftliche Studienleistungen im Kontext einer Veranstaltung

- Anmeldung: Zusammen mit der Anmeldung zur Veranstaltungsteilnahme bis zur zweiten VL-Woche. Pro Veranstaltung kann nur eine Studienleistung erbracht werden (betrifft z. B. BA 2, BA 3, BA 5 und das Praktikumsmodul BA 6).
- Rücktritt/Verschiebung von **mündlichen Leistungen** bis max. 4 Wochen vor Termin der Leistung möglich (geschieht direkt bei Dozentln). Vereinbarungen von Ausweichterminen sind möglich. Bei nicht fristgerechter Absage verfallen auch die Leistungspunkte für die Teilnahme!

- Rücktritt von schriftlichen Leistungen ist folgenlos durch Nichtabgabe möglich. Die Abgabe muss noch im Rahmen der Veranstaltung, also – sofern konzeptbedingt kein früherer Abgabetermin gesetzt wurde - spätestens bis Ende der Vorlesungszeit erfolgen.
- Achtung! In Modulen, in denen in jeder Veranstaltung eine Studienleistung erbracht werden muss
   (z. B. BA 1, BA 2, 3 und 5, das Proseminar in BA 10), führt ein Rücktritt automatisch auch zum Rücktritt vom Seminarbesuch!
- Wiederholung: Nur im Rahmen eines erneuten Seminarbesuches möglich.

#### 2.2.2 Mündliche Prüfungsleistungen außerhalb von Veranstaltungen

- Rücktritt bis zwei Wochen vor Prüfungstermin (mit ärztlichem Attest auch bis zum Prüfungstag) folgenlos. Danach bzw. bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Prüfung als angetreten und nicht bestanden gewertet.
- Verschiebung: Der Termin kann in Absprache mit der/dem PrüferIn verschoben werden. Dies ist allerdings nur bis zwei Wochen vor der Prüfung möglich. Danach muss die Prüfung angetreten werden, andernfalls gilt sie als nicht bestanden! Planen Sie daher "mit Luft"!
   Ein Verschieben des Termins ist nicht über das Ende des jeweiligen Semesters hinaus möglich (31.03. bzw. 30.09.). Es ist im nächsten Semester eine erneute Anmeldung bei einer/m PrüferIn auf der blauen Liste notwendig. Das Thema muss gewechselt werden. Fälle von Krankheit oder solche, in denen die Verschiebung durch die PrüferIn oder den Prüfer notwendig werden, sind hiervon ausgenommen.
- Wiederholung: Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden, das Thema muss, der/die PrüferIn kann gewechselt werden. Sofern alternative Prüfungsformen im Studiengangshandbuch vorgesehen sind, kann auch die Prüfungsform gewechselt werden.

#### 2.2.3 Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung

- Formen: Schriftliche Prüfungsleistungen, die nur im Kontext einer *bestimmten* Lehrveranstaltung erbracht werden können: Projektberichte oder Konzeptdarstellungen, Praktikumshausarbeiten, etc. (BA 1, BA 6).
- Anmeldung: Anmeldung bis Ende der Vorlesungszeit. Eine Teilnahme ohne Anmeldung zur Prüfung ist nicht möglich.
- Abgabe bis 31.03. bzw. 30.09. (Achtung, der Praktikumsbericht stellt u. U. eine Ausnahme dar).
- Rücktritt ist bis zum Ende der Vorlesungszeit ohne Angabe von Gründen möglich. Ein Nicht-Antritt (Nicht-Abgabe) der Prüfungsleistung wird als Prüfungsversuch mit "Nicht-Bestehen" gewertet.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit, z.B. auf Grund von attestierter Krankheit ist möglich, jedoch nur, wenn diese in der vorlesungsfreien Zeit bescheinigt worden ist. Bei einer Krankheit von mehr als vier Wochen innerhalb der Bearbeitungszeit ist ein Rücktritt auch nach Vorlesungsende noch möglich. Eine erneute Anmeldung ist im Falle eines Rücktritts immer erst wieder mit der nächsten regulären Veranstaltung möglich<sup>3</sup>!
- Wiederholung (2x):

1. Nicht-Bestehen: Nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens 3 Wochen Zeit zur sorgfältigen Überarbeitung und nochmaligen Abgabe oder Vereinbarung, die Veranstaltung vollständig zu

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bitte beachten Sie: Im Falle von BA 1 ist eine erneute Anmeldung dann erst wieder im folgenden WS möglich (i. d. R. 3. Fachsemester). Damit können Sie im dritten Fachsemester dann höhere Module unter Umständen nicht mehr belegen, weil Ihnen die Voraussetzung (BA 1) fehlt.

- wiederholen und dann erneut zur Prüfungsleistung anzutreten.
- → 1. Wiederholung
- 2. Nicht-Bestehen: Nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens 3 Wochen Frist zur sorgfältigen Überarbeitung und nochmaliger Abgabe oder Vereinbarung, die Veranstaltung vollständig zu wiederholen und dann erneut zur Prüfungsleistung anzutreten.
  - → 2. Wiederholung

#### 2.2.4 Schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb einer Lehrveranstaltung

- Anmeldung (informell): Bis Ende der Vorlesungszeit in der Sprechstunde des/der PrüferIn unter Angabe von Thema und vorläufiger Gliederung bzw. Angabe der zu rezensierenden Literatur. Unterschrift auf blauer Liste.
- Anmeldung (formal): Automatisch bei Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistung. Die Anmeldungen auf den blauen Listen werden als informelle Anmeldung gewertet, die dem Prüfer/der Prüferin dazu dient, die Anzahl der angemeldeten Prüfungen zu koordinieren. Es besteht jedoch nur dann ein Prüfungsanspruch, wenn eine Anmeldung auf der blauen Liste getätigt wurde!
- Prüfungsberechtigt für ein Modul ist nur, wer im laufenden oder im letzten zurückliegenden Semester in dem Modul gelehrt hat! Bitte schauen Sie vor einer Absprache mit einer/m Lehrenden, ob das zutrifft. Gerade Lehrbeauftragte sind sich häufig bezüglich ihrer Prüfungsberechtigung selbst nicht ganz klar. Halten Sie im Zweifelsfall vorher Rücksprache mit dem/der Modulbeauftragten! Sie riskieren andernfalls, dass Prüfungsarbeiten nicht angenommen werden können!
   Die Prüfungsleistung soll das Thema des entsprechenden Moduls am Beispiel eines ausgewählten Schwerpunktes bearbeiten. Die modulabschließende Hausarbeit umfasst bei 3 LP ca. 15 Seiten, bei 4 LP ca. 18 Seiten (jeweils plus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis). Die Bachelorarbeit umfasst 30-40 Seiten.
- Abgabetermin **31.03. bzw. 30.09.** inkl. digitaler Version und eidesstattlicher Erklärung im Sekretariat/Postfach der Prüferin oder des Prüfers. Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten werden von den PrüferInnen von der Liste gestrichen, es erfolgt keinerlei Eintrag im LSF. Das Thema "verfällt".
- Rücktritt: automatisch bei nicht fristgerechter Abgabe. Das Thema "verfällt", es erfolgt derzeit keinerlei Dokumentation über diesen Vorgang (ändert sich mit Einführung von "Marvin")!
   Im nächsten Semester ist eine Neuanmeldung mit einem neuen Thema möglich.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Grund von attestierter Krankheit ist möglich, wenn diese in der vorlesungsfreien Zeit bescheinigt worden ist. Der Bearbeitungszeit verlängert sich um den entsprechenden Zeitraum.
  - Verlängerung der Bearbeitungszeit aufgrund von Behinderung oder Pflege/Betreuung von Angehörigen/Kindern ist ebenfalls möglich. In Sonderfällen entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss.
- Wiederholung: "Durchfallen" ist nur möglich bei einer Note unter 5 Notenpunkten und bei Betrugsversuchen. Eine Wiederholung ist 2x möglich. Das Thema muss, der/die Prüferln kann gewechselt werden. Sofern alternative Prüfungsformen im Studiengangshandbuch vorgesehen sind, kann auch die Prüfungsform gewechselt werden.
  - Eine Wiederholungsarbeit kann regulär im nächsten Semester angemeldet werden, die Bearbeitungszeit erstreckt sich dann wieder auf das ganze Semester (s.o.).
  - Wird die Note erst *nach Ende der Vorlesungszeit* bekannt, besteht die Möglichkeit, direkt im Anschluss an das Bekanntwerden des Nicht-Bestehens (bitte schauen Sie regelmäßig in Ihren Notenspiegel im LSF) eine Wiederholungsprüfung anzumelden. Der Abgabetermin wird dann unabhängig vom Semesterende festgelegt.
- Prüfungsleistungen werden generell dem Semester zugerechnet, in dem sie abgelegt bzw. abgegeben wurden.
- Jeder Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit ist an das Prüfungsbüro zu richten!

#### 2.2.5 Klausuren (BA 4, BA 8)

- Anmeldung: Im Vorfeld über ILIAS mit anschließender Unterschrift auf der erstellten Liste in der Lehrveranstaltung.
- Rücktritt: Nach der Unterschrift nur noch mit Attest möglich. Das Attest wird **im Prüfungsbüro** eingereicht und die Prüferin oder der Prüfer gesondert informiert.
- Wiederholung: Die Prüfung kann 2x wiederholt werden. Es findet i.d.R. eine Wiederholungsklausur im gleichen Semester statt. Die erneute Teilnahme an einer Klausur im nächsten Veranstaltungsturnus (in der Regel ist dies jedoch erst ein Jahr später!) ist ebenfalls möglich. Auch für die Wiederholungsklausur ist eine Anmeldung notwendig!
- In der Regel ist die Teilnahme an der Wiederholungsklausur nur möglich, wenn der erste Versuch wahrgenommen wurde (oder wegen attestierter Krankheit nicht angetreten werden konnte).

#### 2.2.6 Projektstudium (BA 10)

- Anmeldung: Die Anmeldung findet im Vorfeld des Projektbeginns in der Sprechstunde eines/r hauptamtlich Lehrenden unter Vorlage eines Arbeits- bzw. Projektplan statt. Der/die PrüferIn begutachtet und befürwortet schriftlich den Plan durch ihre/seine Unterschrift. Er/sie wird somit zum Betreuer/zur Betreuerin des Projektes.
- Den Abschluss des Projektes bildet ein Reflexionsgespräch über Inhalte, Ablauf und Ergebnisse des Einzel- bzw. Gruppenprojekts mit der Betreuerin / dem Betreuer. Hierbei werden die Materialien aus dem Projekt zur Präsentation gebracht (z. B. Projektjournal, Medien, Protokolle, Interviews, etc.)
- Rücktritt: Ein Rücktritt vom Projekt ist jederzeit möglich, es reicht eine schriftliche Mitteilung an die oder den betreuuende/n Lehrende/n.
- Wiederholung: Das Modul BA 10 muss "bestanden" werden. Durchfallen ist möglich, wenn das Reflexionsgespräch erkennen lässt, dass das Projekt in der Durchführung deutlich unter den Anforderungen lag und/oder Absprachen mit dem/der PrüferIn nicht eingehalten wurden. Eine Wiederholung ist zweimal möglich.
  - Nicht-Bestehen: Nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens setzt der /die PrüferIn in Absprache mit Projektbeteiligten eine Frist zur Nacharbeit, gegebenenfalls zum Nachreichen von schriftlichen Nachweisen oder Projektergebnissen. Eine Überarbeitung kann auch eine Verschriftlichung beinhalten → 1. Wiederholung
  - 2. Nicht-Bestehen: Verpflichtendes Beratungsgespräch bei PrüferIn vor Beginn der
    - → 2. Wiederholung:
      - a) entweder Vereinbarung einer Frist zur nochmaligen sorgfältigen Überarbeitung/Nachbearbeitung und nochmaligem Reflexionsgespräch
      - b) *oder* Vereinbarung, das Projekt vollständig zu wiederholen (bzw. ein neues Projekt zu planen).

#### 2.2.7 Bachelorarbeit (BA 12)

- Anmeldung im Prüfungsamt unter Verwendung der Anmeldeformulare (im Prüfungsamt und im Internet erhältlich). Formular ausgefüllt und von der/dem PrüferIn unterschrieben im Prüfungsamt zu den angegebenen Meldeterminen abgeben und dort ergänzen. Ein Formular erhalten Sie zurück. Für die Bachelorarbeit existieren verbindliche Anmeldetermine, die Sie bitte dem Anmeldeformular entnehmen.
  - Die Prüfungsberechtigten sind einer Liste zu entnehmen, die im Internet und vor dem Prüfungsamt zugänglich gemacht wird.

- Abgabe bis zum auf dem Meldeformular angegebenen Termin. Abgabe zusammen mit dem Formblatt in zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form. Die Abgabe muss<sup>4</sup> laut entweder
  - a) **persönlich** in der (Sonder-)Sprechstunde des zuständigen Prüfungsbüros (im Falle von Urlaub oder Krankheit bei der ausgewiesenen Vertretung) abgegeben werden. Die Arbeit kann von einer anderen Person abgegeben werden, sofern diese eine Vollmacht vorweist
  - b) mit **der Post per Einschreiben** ("per Einwurf") ans Prüfungsbüro adressiert eingereicht werden.
- **Rücktritt**: Das Thema kann nur 1x und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch nach 4 Wochen zu stellen (dann Beginn der neuen Bearbeitungszeit). Bei einer länger andauerten Erkrankung ist ebenfalls ein Rücktritt möglich, wenden Sie sich ggf. an die Studienberatung.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit ist bei empirischen Arbeiten um insgesamt maximal einen Monat möglich. Eine krankheitsbedingte Verlängerung ist um den attestierten Krankheitszeitraum möglich. Bei einer (wiederholten) Krankmeldung von insgesamt über vier Wochen ist ein amtsärztliches Attest vorzuweisen, das den Zusatz "nicht prüfungsfähig" enthält. In Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss, ob das Prüfungsverfahren aufgrund der über den in § 23, Abs. 6 vorgesehenen Zeitraum hinaus verlängerten Bearbeitungszeit gestoppt wird.
- Wiederholung (1x): Hier ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der ersten zwei Wochen nur möglich, sofern beim ersten Versuch von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde. Die Bearbeitungszeit eines neuen Themas beginnt innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des erstmaligen Nicht-Bestehens. Ein Rücktritt nach der Frist von zwei Wochen ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Bitte wenden Sie sich für Beratung an die Studienberatung!

## 2.3 Bestehen/Nicht-Bestehen von Prüfungen

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht wurden. Bestandene Prüfungen können generell nicht wiederholt werden. Bei unbenoteten Prüfungsleistungen (BA 1, BA 6 und BA 10) wird lediglich die Bewertung "bestanden" oder "nicht bestanden" dokumentiert, es besteht aber durchaus die Notwendigkeit, bestimmte Anforderungen zu erfüllen, um das Modul abzuschließen. Auch hier gilt, dass nur zwei Wiederholungsprüfungen angetreten werden können.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die gemäß der Ordnung zu studieren sind, bestanden sind. $^5$ 

## 2.4 Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)

Laut § 26, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung können Studierende aufgrund von Belastungen durch Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder einer Behinderung/chronischer Erkrankung einen Nachteilsausgleich bei der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen geltend machen. Jede Verlängerung ist **im Prüfungsamt** zu beantragen! Dabei ist, insbesondere bei Kindererziehung und Behinderung, in der Regel nur eine einmalige Beantragung notwendig, die dann für alle anfallenden Prüfungsarbeiten gilt.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Laut Beschluss des Prüfungsausschusses vom 02.11.2016

Die dem Studiengangshandbuch zugrunde liegenden Bestimmungen über Rücktritt von einer Prüfung, Nicht-Bestehen oder Wiederholbarkeit von Prüfungen können der Studienordnung (http://www.unimarburg.de/administration/recht/studoprueo/erz-und-bildungswiss) entnommen werden.

In bestimmten Fällen von nachgewiesener motorischer oder sensorischer Beeinträchtigung können Prüfungsformen und -zeiten geändert und/oder die notwendigen personellen oder technischen Hilfestellungen geleistet werden. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an Ihre Prüferin/Ihren Prüfer. Beachten Sie: Mit Antritt einer Prüfung erklären Sie sich mit den Prüfungsbedingungen einverstanden und bestätigen Ihre Prüfungstauglichkeit!

Für Fragen rund um die Möglichkeiten von Unterstützung und Beratung für Studierende mit Behinderung steht auch die SBS (Servicestelle für behinderte Studierende) zur Verfügung!
Biegenstr. 12
35037 Marburg
Tel. (06421) 282-6039
sbs@verwaltung.uni-marburg.de

## 2.5 Eidesstattliche Erklärung

#### Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."

c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Werden keine anderen Absprachen getroffen, ist maßgeblich für die fristgerechte Abgabe immer der Zeitpunkt des Eingangs der Papierversion!

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit "nicht bestanden" bewertet.

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

## 2.6 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht

Die Verwaltung aller Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt über die Anmeldelisten (Teilnahme- und Studienleistungslisten sowie Prüfungsleistung). Jede einzelne erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung sowie die Teilnahme an Veranstaltungen wird auf der Grundlage dieser Listen in das Notenverwaltungssystem HIS-POS eingetragen. Die erbrachten Leistungen können über den individuellen Notenspiegel im HIS-LSF eingesehen werden. Bei Bedarf kann im Prüfungsbüro ein Transcript of records ausgedruckt werden.

Bitte bedenken Sie, dass das Semester länger dauert als die Vorlesungszeit. Die Listen mit der Teilnahmebestätigung und die Ergebnisse der Prüfungsleistung gehen häufig erst am Ende des Semesters (30.09./31.03.) oder zu Beginn des neuen Semesters ein. Verzögert sich die Eintragung Ihrer Noten maßgeblich (bis weit ins neue Semester hinein) kann Ihnen das Prüfungsamt Auskunft über den Stand der Noteneintragung geben. Bitte sehen Sie von allzu frühen Anfragen ab, sofern Sie die Leistungen nicht dringend für die Meldung zur BA-Arbeit, Bafög oder einen Studienortwechsel brauchen!

## 2.7 Extracurriculare Leistungen

Möchten Sie *zusätzlich* zum geforderten Umfang Lehrveranstaltungen belegen, nutzen Sie bitte den **Do-kumentationsbogen für Zusatzleistungen**, den Sie unter "Formulare und Dokumente" herunterladen können. <u>Die Leistungen können nicht im Transcript verbucht werden. Prüfungen werden nicht abgenommen.</u>

Bitte wählen Sie sich für Veranstaltungen, die Sie zusätzlich besuchen möchten, nicht über HIS-LSF ein. Gehen Sie einfach in die erste Sitzung und schauen Sie, ob Sie auch so noch teilnehmen können. Nehmen Sie auf diese Weise Rücksicht auf Studierende, die noch einen Platz für den regulären Abschuss des Moduls brauchen. Im umgekehrten Fall sind Sie sicherlich auch dankbar.

Betrifft Ihre zusätzliche Leistung Nebenfächer, die selbst die Leistungen im Prüfungssystem eintragen (z. Zt. BWL, Jura, Psychologie), teilen Sie Ihre Absicht, die Prüfung als "extracurricular" abzulegen, bitte *im Vorfeld* der Prüfung dem Prüfungsbüro für den BA "Erziehungs- und Bildungswissenschaft" mit. Ist der Nebenfachbereich ohnehin bereits mit 24 LP "voll", werden alle weiteren Leistungen automatisch als "extracurricular" verbucht. Leistungen, die einmal im Prüfungssystem verbucht sind, können nicht ohne weiteres wieder gelöscht und durch andere Leistungen ersetzt werden!

# 3. Module und Übersichten

# 3.1 Modulübersicht

	Modul	Veranstaltu	ıng	Leistung
BA 1	Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (9 LP, 5 SWS) Verantw.: Dr. Christine Hartig Voraussetzung: keine	LP)* • Proseminar I (Pra (4 LP)*	ixiserkund nführung i	oche vor Vorlesungsbeginn) (1 lung inkl. großer Studienleistung) in das wissenschaftliche Arbeiten *
BA 2	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke Voraussetzung: keine	<ul><li>Vorlesung*</li><li>Proseminar I</li><li>Proseminar II</li></ul>	<ul><li>große :</li><li>Modul</li></ul>	Studienleistung (1 LP) Studienleistung (2 LP) prüfung: mündliche Prüfung oder rbeit (3 LP)
BA 3	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Maurer Voraussetzung: keine	<ul><li>Vorlesung**</li><li>Proseminar I</li><li>Proseminar II</li></ul>	<ul><li>große :</li><li>Modul</li></ul>	Studienleistung (1 LP) Studienleistung (2 LP) prüfung: Klausur oder ichende Rezension (3 LP)
BA 4	Empirische Pädagogik / Forschungsmethoden (12 LP, 6 SWS) Verantw.: PD Dr. Andreas Herz (in Vertr.) Voraussetzung: keine	<ul> <li>Proseminar I (Einführung in die empirische Pädagogik und ihre Forschungsmethoden inkl. große Studienleistung) (4 LP)*</li> <li>Vorlesung + Proseminar II (Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik inkl. Modulprüfung (Klausur)) (8 LP)**</li> </ul>		
BA 5	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber Voraussetzung: keine	<ul><li>Vorlesung*</li><li>Proseminar I</li><li>Proseminar II</li></ul>	• große :	Studienleistung (1 LP) Studienleistung (2 LP) prüfung: Hausarbeit (3 LP)
BA 6	Praktikumsmodul (18 LP, 4 SWS) Verantw.: DiplPäd. Wiebke Dierkes/ Dr. Iris Männle Voraussetzung: keine, Reihenfolge der Veranstaltungen beachten!	<ul> <li>Proseminar I (Praktikumsvorbereitung inklusiver großer Studienleistung) (4 LP)**</li> <li>Praktikum (300 Std.; ca. 8 Wochen)</li> <li>Proseminar II (Praktikumsnachbereitung inkl. Modulprüfung (Praktikumsbericht) (4 LP)</li> </ul>		
BA 7	Einführung in die Sozial- und Rehabilita- tionspädagogik (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Eckhard Rohrmann Voraussetzung: Abschluss BA1	<ul><li>Vorlesung*</li><li>Proseminar I</li><li>Proseminar II</li></ul>		Studienleistung (2 LP) prüfung: Hausarbeit (4 LP)
BA 8	Einführung in die Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter Voraussetzung: Abschluss BA1	<ul><li>Vorlesung*</li><li>Proseminar I</li><li>Proseminar II</li></ul>	_	Studienleistung (2 LP) prüfung: Klausur (4 LP)

<sup>\*</sup> findet i. d. R. im WS statt \*\* findet i. d. R. im SoSe statt

Von den Modulen BA 9a und b muss eines gewählt werden			
BA 9a	Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik (15 LP, 8 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Heike Schnoor Voraussetzung: Abschluss BA 1 und mind. gleichzeitige Teilnahme BA7. Erwartet wird der Abschluss von BA2-BA5 <sup>5</sup>	<ul><li>Vorlesung*</li><li>Proseminar</li><li>Seminar I</li><li>Seminar II</li></ul>	<ul> <li>1 große Studienleistungen im Rahmen des Proseminars (2 LP)</li> <li>1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Modulprüfung: Mündliche Prüfung (3 LP)</li> </ul>
BA 9b	Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung (15 LP, 8 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Benno Hafeneger Voraussetzung: Abschluss BA1 und Abschluss Klausur BA8 Erwartet wird der Abschluss von BA2-BA5 <sup>6</sup>	<ul><li>Vorlesung**</li><li>Proseminar</li><li>Seminar I</li><li>Seminar II</li></ul>	<ul> <li>1 große Studienleistungen im Rahmen des Proseminars (2 LP)</li> <li>1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Modulprüfung: Mündliche Prüfung (3 LP)</li> </ul>
BA 10	Projektstudium (6 LP) Verantw.: alle hauptamtlich Lehrenden Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zwei der Module BA2-BA5	Selbststudium	Modulprüfung:Reflexionsgespräch (6 LP)
Von	den Modulen BA 11a – d müssen zwei studie	rt werden.	
BA 11a	Soziale und psychosoziale Beratung/Counseling (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Schnoor Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zweider Module BA2-BA5	<ul><li>Vorlesung*</li><li>Seminar I</li><li>Seminar II</li></ul>	<ul> <li>1 kleine Studienleistung (Klausur in der VL) (1 LP)</li> <li>1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (3 LP)</li> </ul>
BA 11b	Bildungsmanagement und Innovation (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zwei der Module BA2-BA5	<ul><li>Vorlesung**</li><li>Seminar I</li><li>Seminar II</li></ul>	<ul> <li>1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (4 LP)</li> </ul>
BA 11d	Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung (12 LP, 6 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Rohrmann Voraussetzung: Abschluss B1 sowie zwei der Module BA2-BA5	<ul><li>Vorlesung mit Workshop*</li><li>Seminar I</li><li>Seminar II</li></ul>	<ul> <li>1 große Studienleistung in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (4 LP)</li> </ul>
BA 12	Bachelorarbeit (12 LP) Verantw.: Betreuer/in Voraussetzung: 81 LP in abgeschlossenen Modulen	Selbststudium	Bachelorarbeit (12 LP)
Nebenfach	Nebenfach (24 LP) Verantw.: der jeweils anbietende Studienga Voraussetzungen: regelt der anbietende Stu		Bitte informieren Sie sich auf der BA- Homepage über das Angebot und bei den anbietenden Studiengängen über deren Modulstruktur. Zu Studien- und Prüfungsfragen berät die jeweils zuständige Studienberatung des anbietenden Studiengangs!

<sup>\*</sup> findet i. d. R. im WS statt \*\* findet i. d. R. im SoSe statt

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> "Erwartet" heißt hier, dass bei der Konzeption der Seminare und der Bewertung von Prüfungsleistungen in BA 9 davon ausgegangen wird, dass die Inhalte und Kompetenzen aus den Grundmodulen (BA 2, BA 3 und BA 5) bei den Studierenden vorliegen.

## 3.2 Modulbeschreibungen

Modul BA 1: Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft		
Empfehlung laut Studienplan	1. Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Leistungspunkte	9 LP	
Modulverantwortung	Dr. Christine Hartig <a href="mailto:christine.hartig@uni-marburg.de">christine.hartig@uni-marburg.de</a>	
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Orientierungseinheit (WS)</li> <li>Proseminar I: "Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens" (WS)</li> <li>Proseminar II: "Praxiserkundung" (WS)</li> </ul>	
Individuelle Leistungen	<ul> <li>Studienleistung im Proseminar "Praxiserkundung" (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (unbenotet) im Proseminar "Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens" (2 LP): Lernportfolio</li> </ul>	
Wie wird die Note bestimmt?	Unbenotet, das Lernportfolio muss "bestanden" sein	

#### Inhalt:

In der **Orientierungseinheit** (OE) werden Studienziel, -struktur und -anforderungen erläutert und ein Überblick über den gesamten Studienablauf gegeben.

Im **Proseminar I "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten"** werden Sie mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Ausgehend von den Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten werden gezielt Techniken vermittelt, die Sie in die Lage versetzen, im Rahmen des Studiums selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Das **Proseminar II "Praxiserkundung"** dient unter Einbeziehung von Erkundungsbesuchen und Hospitationen dem Kennenlernen von pädagogischen Einrichtungen in Marburg und Umgebung. Die Praxiserkundung bereitet auf das Praktikumsmodul BA6 vor und bietet Orientierungen für die Auswahl von Praxisfeldern und Praktikumsstellen.

#### Qualifikationsziele:

Im Wissenschaftlichen Arbeiten lernen Sie Kenntnisse in den elementaren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und erwerben Methoden, diese im erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studium anzuwenden. Sie erarbeiten sich Zugänge zur Themenfindung, Eingrenzung und Strukturierung wissenschaftlicher Arbeiten. Sie beherrschen die Strategien für Recherche sowie für Beschaffung und Verwaltung von Literatur.

In der **Praxiserkundung** erlangen Sie einen Überblick über pädagogische Handlungsfelder und Institutionen sowie methodisch-ethnographisches Basiswissen. Sie können inhaltliche Themen selbstständig und in Gruppen erarbeiten, Arbeitsergebnisse präsentieren und diskutieren. Sie lernen, pädagogische Institutionen systematisch, multiperspektivisch und ethnographisch zu analysieren und reflektieren.

Sie erwerben erste Berufsorientierung und sind in der Lage, sich zukünftig pädagogische Handlungsfelder und Institutionen eigenständig zu erschließen.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Das Modul wird nur im WS angeboten und sollte, wenn irgend möglich, im ersten Semester abgeschlossen werden! Der Abschluss von BA 1 ist für einige spätere Module Zugangsvoraussetzung!

Modul BA 2: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft		
Empfehlung laut Studienplan	1. und 2. Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Leistungspunkte	12 LP	
NA add I a said a s	Prof. Dr. Sabine Maschke	
Modulverantwortung	Sabine.maschke@staff.uni-marburg.de	
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: "Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswis- senschaft" (WS)	
	Zwei Proseminare aus dem Modulangebot	
Individuelle Leistungen	<ul> <li>"Kleine Studienleistung" in Seminar I (1 LP)</li> <li>"Große Studienleistung" in Seminar II (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (3 LP), Hausarbeit oder mündliche Prüfung</li> </ul>	
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung	

Das Modul führt in die Grundfragen und Grundbegriffe der Erziehungs- und Bildungswissenschaft ein, macht Sie mit unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen der Disziplin vertraut und befähigt Sie, pädagogische Probleme in ihrem geschichtlichen und sozialen Kontext zu verstehen. Sie lernen die grundlegenden Begriffe sowie systematische Fragestellungen der Erziehungswissenschaft in ihren gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten kennen. Dabei werden Sie auch mit Veränderungen im Bildungssystem bzw. in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern sowie der Erziehungswissenschaft als akademischer Disziplin vertraut gemacht.

#### Qualifikationsziele:

In diesem Modul erwerben Sie die Kompetenz, zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen zu unterscheiden, ausgewählte Theorieansätze nachzuvollziehen, voneinander abzugrenzen und zum Verständnis erziehungswissenschaftlicher Probleme einzusetzen. Sie lernen darüber hinaus grundlegende sozial- und strukturgeschichtliche Entwicklungen der Erziehung und Bildung kennen und werden mit Prozessen der Veränderung pädagogischer Handlungsfelder vertraut gemacht.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Bestandteil des Moduls sind eine Vorlesung und zwei Proseminare. Zuerst soll ein Proseminar I (Grundlagen) belegt werden, im Sommersemester kann aus dem jeweils vorhandenen Angebot eines der Proseminare II gewählt werden. Pro Seminar muss eine Studienleistung erbracht werden. Es ist nicht möglich, beide Studienleistungen in einem Seminar zu erbringen. Die Auswahl, in welchem Seminar welche Studienleistung erbracht wird, können die Studierenden (nach Maßgabe der Möglichkeiten in den jeweiligen Seminaren) selbst bestimmen.

Modul BA 3:			
Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln			
Empfehlung laut Studienplan	an 1. und 2. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Leistungspunkte	12 LP		
Modulverantwortung	Prof. Dr. Susanne Maurer susanne.maurer@uni-marburg.de		
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: "Das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Erziehungswissenschaft" (SoSe)      Tursi Pracarsinara aus dem Madulanzahat		
Individuelle Leistungen	<ul> <li>Zwei Proseminare aus dem Modulangebot</li> <li>"Kleine Studienleistung" in Seminar I (1 LP)</li> <li>"Große Studienleistung" in Seminar II (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (3 LP), vergleichende Rezension oder Klausur im Rahmen der VL</li> </ul>		
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung		

Das Modul macht Sie mit dem Theorie-Praxis-Zusammenhang in der Pädagogik vertraut. Es thematisiert die historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen pädagogischen Denkens und Handelns und behandelt dabei auch berufsethische Fragen. Gegenstand der Modulveranstaltungen sind grundlegende pädagogische Aufgabenstellungen und Leitorientierungen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft.

Im Rahmen der für alle verpflichtenden Modul-Vorlesung lernen Sie grundlegende Perspektiven auf Pädagogik als Wissenschaft und Beruf kennen, während in den Proseminaren auf exemplarische Weise Fragen des Theorie-Praxis-Zusammenhangs bearbeitet werden.

#### Qualifikationsziele:

Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Betrachtung pädagogischer Prozesse sowie zur kritischen Reflexion des pädagogischen Handelns in verschiedenen pädagogischen Praxisbereichen zu vermitteln.

Sie sollen sich ein grundlegendes Verständnis des Theorie-Praxis-Zusammenhangs in der Pädagogik erarbeiten, dabei einen "pädagogischen Blick" entwickeln und diesen auch selbstkritisch überprüfen können.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Pro Seminar muss eine Studienleistung erbracht werden. Es ist nicht möglich, beide Studienleistungen in einem Seminar zu erbringen. Die Auswahl, in welchem Seminar welche Studienleistung erbracht wird, können die Studierenden (nach Maßgabe der Möglichkeiten in den jeweiligen Seminaren) selbst bestimmen.

Modul BA 4: Empirische Pädagogik/Forschungsmethoden		
Empfehlung laut Studienplan	1. und 2. Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Leistungspunkte	12 LP	
Modulverantwortung	PD Dr. Andreas Herz (in Vertretung)	
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Proseminar: "Einführung in die empirische Pädagogik und ihre Forschungsmethoden" (WS) (2 LP)</li> <li>Vorlesung + Seminar: "Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik" (SoSe) (4 LP)</li> </ul>	
Individuelle Leistungen	<ul> <li>"große Studienleistung" im Seminar "Einführung in die empirische Pädagogik…" (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (4 LP): Klausur in der VL im SoSe</li> </ul>	
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Klausur	

Dieses Modul behandelt die grundlegenden Fragestellungen und Forschungstechniken der empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung. Es werden Grundkenntnisse in der Wissenschaftstheorie, in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden und in der sozialwissenschaftlichen Statistik vermittelt.

#### Qualifikationsziele:

Im Proseminar I "Einführung in die empirische Pädagogik und ihre Forschungsmethoden" lernen Sie grundlegende Herangehensweisen der empirischen Pädagogik kennen. Forschungsdesigns, Stichprobenkonstruktion und der Weg von der Forschungsfrage zur Datenerhebung sind weitere zentrale Themen.

In der Vorlesung mit begleitendem Proseminar II "Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik" lernen Sie unter anderem die Basismethoden der beschreibenden und schließenden Statistik, wichtige Techniken der grafischen Darstellung und die Logik des statistischen Schließens. Auch das Verstehen der Ausgaben von Statistikprogrammen gehört zu den Lernzielen.

Sie werden in die Lage versetzt, erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten zu rezipieren und kritisch zu hinterfragen.

Im praktischen Teil des Moduls lernen Sie darüber hinaus die Praxis empirischer Forschung kennen und erwerben Basiskompetenzen zur Konzeption und Durchführung von Studien. Durch verschiedene Lehrmethoden lernen Sie die praktischen Herausforderungen empirisch erziehungswissenschaftlicher Forschung kennen und erhalten Basiswissen für die in der späteren Berufstätigkeit notwendige Auseinandersetzung mit Ergebnissen empirischer Forschung.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Bestandteil des Moduls sind ein Proseminar und eine Vorlesung mit angebundenem Seminar. Die Erbringung der Studienleistung im Proseminar ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die Veranstaltungen müssen in der angegebenen Reihenfolge besucht werden.

Modul BA 5: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und		
Empfehlung laut Studienplan	1. und 2. Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Leistungspunkte	12 LP	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Susanne Weber susanne.maria.weber@uni-marburg.de	
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: "Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung" (WS)	
	Zwei Proseminare aus dem Modulangebot	
	• "Kleine Studienleistung" in Seminar I (1 LP)	

Individuelle Leistungen

Wie wird die Note bestimmt?

Dieses Modul thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Bildung und der Eingebettetheit pädagogischer Praxis in gesellschaftliche, politische und kulturelle Entstehungs- und Gestaltungszusammenhänge.

Note der Prüfungsleistung

"Große Studienleistung" in Seminar II (2 LP)

• Prüfungsleistung (3 LP): Hausarbeit

In den Blick kommen damit die Beziehungen des Erziehungs- und Bildungssystems zu anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen wie Kultur, Politik und Ökonomie. Grundlegende soziale Strukturkategorien wie Geschlecht, Klasse und Ethnizität verweisen auf Fragen der Herstellungsdynamiken, (Re-)Produktionslogiken und Veränderungspotenziale des gesellschaftlichen Umgangs mit sozialen Ungleichheiten. Besonderes Augenmerk wird damit auf die Frage der Zukunfts- und Innovationsfähigkeit in und von organisierten (Bildungs-) Systemen gelegt.

#### **Qualifikationsziele:**

Ziel ist die Aneignung theoretischer Grundlagen (insbesondere Sozial- und Gesellschaftstheorien) zur Rekonstruktion der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Einbettung von Bildung und Erziehung. Im Modul sollen Sie Ihre Analyse- und Gestaltungsfertigkeiten schärfen. Sie sollen die Praxis von Bildung und Erziehung vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Einbettung verstehen, erklären und hinterfragen können. Auf der Basis (erziehungswissenschaftlicher, bildungssoziologischer, bildungsökonomischer...) Theorien soll auch empirisches Datenmaterial angemessen interpretiert werden können.

Im Modul sollen Sie befähigt werden, pädagogische Praxis kritisch in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre gesellschaftliche Einflussnahme reflektieren und daraus Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln ableiten zu können. Fokussiert werden damit gesellschaftliche und institutionelle Gelingensbedingungen und Ermöglichungsstrategien von Bildungserfolg und gesellschaftlichem Wandel.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Pro Seminar muss eine Studienleistung erbracht werden. Es ist nicht möglich, beide Studienleistungen in einem Seminar zu erbringen. Die Auswahl, in welchem Seminar welche Studienleistung erbracht wird, können die Studierenden (nach Maßgabe der Möglichkeiten in den jeweiligen Seminaren) selbst bestimmen.

Modul BA 6: Praktikumsmodul	
Empfehlung laut Studienplan	2. und 3. Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Leistungspunkte	18 LP
Modulverantwortung	DiplPäd.Wiebke Dierkes/N.N. Wiebke.dierkes@uni-marburg.de/
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Proseminar I: "Praktikumsvorbereitung"</li> <li>Praktikum (ca. 8 Wochen bzw. mind. 300h)</li> <li>Proseminar II: "Praktikumsnachbereitung"</li> </ul>
Individuelle Leistungen	<ul> <li>Studienleistung (2 LP) in der Praktikumsvorbereitung</li> <li>Nachweis eines Praktikums (10 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (2 LP) in der Praktikumsnachbereitung: Praktikumsbericht (unbenotet)</li> </ul>
Wie wird die Note bestimmt?	Unbenotet, der Praktikumsbericht muss "bestanden" sein

Die **Praktikumsvorbereitung (Proseminar I)** thematisiert das Praktikum als individuelles Lernfeld, methodisch-ethnographische Zugänge zu pädagogischer Praxis und Grundlagenwissen zu den von den Studierenden gewählten Handlungsfeldern.

Das **pädagogische Praktikum** umfasst 300 Stunden (ca. 8 Wochen) und kann in Form eines Block- und/oder Langzeitpraktikums absolviert werden. Das Praktikum kann geteilt werden auf max. 2 Institutionen, die Praktikumsstelle wird von den Studierenden selbstständig gesucht. Eine frühzeitige Planung ist sinnvoll.

In der **Praktikumsnachbereitung (Proseminar II)** werden die Praktikumsberichte thematisiert, die Praxiserfahrungen diskutiert und zentrale Probleme pädagogischen Handelns theoriebezogen reflektiert.

#### **Qualifikationsziele:**

Ziele sind methodische und fachliche Auseinandersetzungen mit dem Praktikum. Dazu gehören die Erarbeitung, Präsentation und Diskussion inhaltlicher Themen wie bspw. Methoden ethnographischer Beobachtung, vertiefende Analysen pädagogischer Handlungsfelder und kritische Reflexionen pädagogischen Handelns.

Sie erwerben im Praktikumsmodul Berufsorientierung, erste berufspraktische Erfahrungen und berufsqualifizierende Kompetenzen, welche auf selbstständiges, eigenverantwortliches pädagogisches Handeln vorbereiten. Nach Abschluss des Moduls sollen Sie in der Lage sein, sich eigenständig pädagogische Berufsfelder zu erschließen, sich erfolgreich auf Praktika zu bewerben, sich wissenschaftliches Wissen praxisbezogen anzueignen und pädagogisches Handeln theoriebezogen zu reflektieren.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Bitte achten Sie auf die Reihenfolge der zu besuchenden Veranstaltungen. Die Praktikumsnachbereitung kann erst nach dem Abschluss des Praktikums besucht werden. Zusätzlich ist der Abgabetermin des Praktikumsberichts an die Praktikumsnachbereitung gebunden und liegt i.d.R. bereits in der 4. Woche der Vorlesungszeit.

Modul BA 7: Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik		
Empfehlung laut Studienplan	3. und 4. Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA1	
Leistungspunkte	12 LP	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Eckhard Rohrmann rohrmann@uni-marburg.de	
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesung: "Einführung in die Sozial- und Rehabilitations- pädagogik" (WS)</li> <li>Zwei Proseminare aus dem Modulangebot</li> </ul>	
Zu erbringende Leistung	<ul> <li>"Große Studienleistung" in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (4 LP): Hausarbeit</li> </ul>	
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung	

Das Modul vermittelt Basiswissen über das Handlungsfeld Sozial- und Rehabilitationspädagogik, es zeigt theoretische Zugänge und entsprechende methodologisch-methodische Konsequenzen auf und führt in die Grundformen sozial- und rehabilitationspädagogischen Handelns ein.

Die Vorlesung thematisiert grundlegende Themen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik (u. a. Adressaten und Zielgruppen, Didaktik und Methodik der Sozial- und Rehabilitationspädagogik, Finanzierung, Statistik, Wissenschaft, Studium).

#### Qualifikationsziele:

Die beiden Proseminare legen die Grundlagen für eine professionstheoretische Betrachtungsweise sozial- und rehabilitationspädagogischen Handelns, vermitteln historisches Basiswissen über die Ausdifferenzierung von Sozial- und Rehabilitationspädagogik als Beruf und zeigen die Grundformen sozial- und rehabilitationspädagogischer Tätigkeit auf. Außerdem werden konkrete Handlungsprobleme pädagogischer Tätigkeit exemplarisch dargestellt und theoretisch vertieft.

Modul BA 8:				
Einführung in die Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung				
Empfehlung laut Studienplan	nplan 3. und 4. Semester			
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA1			
Leistungspunkte	12 LP			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfgang Seitter seitter@staff.uni-marburg.de			
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesung: "Einführung in die Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung" (WS)</li> <li>Zwei Proseminare aus dem Modulangebot</li> </ul>			
Individuelle Leistung	<ul> <li>"Große Studienleistung" in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (4 LP): Klausur in der VL</li> </ul>			
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Klausur			

Das Modul soll Basiswissen über das Handlungsfeld Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung vermitteln, theoretische Zugänge und entsprechende methodologischmethodische Konsequenzen aufzeigen sowie in die Grundformen jugend- und erwachsenenpädagogischen Handelns einführen.

Die *Vorlesung* führt in grundlegende Themen der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Jugendbildung ein (u. a. Adressaten und Teilnehmer, Ordnungsgrundsätze, Recht, Institutionalfeld, Makro- und Mikrodidaktik, Finanzierung, Statistik, Wissenschaft, Studium).

Die beiden *Proseminare* legen die Grundlagen für eine professionstheoretische Betrachtungsweise jugend- und erwachsenenpädagogischen Handelns, vermitteln historisches Basiswissen über die Ausdifferenzierung von Erwachsenenbildung/Außerschulischer Jugendbildung als Beruf und führen in die Grundformen jugend- und erwachsenenpädagogischer Tätigkeit ein. Außerdem sollen konkrete Handlungsprobleme pädagogischer Arbeit exemplarisch dargestellt und theoretisch vertieft werden.

#### **Qualifikationsziele:**

Sie haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über Themen, Handlungsfelder, Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung und Außerschulischen Jugendbildung erworben. Darüber hinaus haben Sie sich die Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung sowie zur Aneignung, Reflexion und Diskussion von relevanter einführender Literatur der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Jugendbildung erarbeitet.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Die Klausur wird im Rahmen der Vorlesung geschrieben. Das verpflichtend zu besuchende Proseminar wird im WS und im SoSe angeboten.

Modul BA 9a: Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik			
Empfehlung laut Studienplan	4. und 5. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA 1, Teilnahme BA7		
Leistungspunkte	15 LP		
Modulverantwortung	Prof. Dr. Heike Schnoor schnoor@uni-marburg.de		
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesung: "Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik" (WS)</li> <li>Proseminar</li> <li>Zwei Seminare aus dem Modulangebot</li> </ul>		
Individuelle Leistungen	<ul> <li>"Große Studienleistung" im Proseminar (2 LP)</li> <li>"Große Studienleistung" in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (3 LP): mündliche Einzelprüfung</li> </ul>		
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung		

Das Modul vertieft zentrale Themen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik und gibt den Studierenden Gelegenheit, Kompetenzen hinsichtlich spezifischer Interventionsformen in diesen Arbeitsfeldern zu erwerben.

Die Vorlesung vermittelt eine systematische Rahmung zentraler Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik. (Die Inhalte der Vorlesung bilden die Grundlage für die mündliche Modulprüfung.)

In den Seminaren werden auf exemplarische Weise feldspezifische Fragestellungen und Handlungsformen erarbeitet, vertieft bzw. erprobt.

Ein verpflichtend zu besuchendes Proseminar beinhaltet die praxisbezogene Untersuchung an Fällen und Konzeptionen aus dem Bereich der Sozial- und Rehabilitationspädagogik.

#### Qualifikationsziele:

Nach einem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls haben Sie ein vertieftes Verständnis für zentrale Themen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik erworben. Dazu gehört nicht nur ein Überblick über die systematische Rahmung zentraler Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik, sondern auch die Erarbeitung, Vertiefung bzw. Erprobung feldspezifischer Fragestellungen und Handlungsformen. Mit Hilfe praxisbezogener Fallarbeit werden kasuistische Kompetenzen erworben und der Theorie-Praxis-Transfer unterstützt.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Die Vorlesung findet regelmäßig erst im Wintersemester statt, das Modul startet jedoch laut Studienverlaufsplan im SoSe und es können auch schon Seminare bzw. das verpflichtende Proseminar im SoSe besucht werden. Das Proseminar wird voraussichtlich sowohl im SoSe wie im WS angeboten.

Erwartet<sup>7</sup> wird der vorherige Abschluss von BA2, BA3, BA4 und BA5.

<sup>7</sup> "Erwartet" heißt in diesem Fall, dass bei den Leistungsanforderungen und *Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen* davon ausgegangen wird, dass Sie die Kompetenzen aus BA1-BA5 erworben haben.

Modul BA 9b:				
Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung				
Empfehlung laut Studienplan	4. und 5. Semester			
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA1; Bestandene Klausur in BA8			
Leistungspunkte	15 LP			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ivo Züchner zuechner@uni-marburg.de			
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesung: "Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung" (SoSe)</li> <li>Proseminar</li> </ul>			
	Zwei Seminare aus dem Modulangebot			
Individuelle Leistungen	<ul> <li>"Große Studienleistung" im Proseminar (2 LP)</li> <li>"Große Studienleistung" in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> </ul>			
	Prüfungsleistung (3 LP): mündliche Einzelprüfung			
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung			

Das Modul soll vor dem Hintergrund der sich immer stärker durchsetzenden gesellschaftlich-biographischen Leitidee des lebensbegleitenden Lernens zentrale Themenfelder einer lebenslaufbezogenen Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen vertiefen.

Die Vorlesung baut auf den Inhalten des Moduls BA8 auf und gibt einen Überblick über lebensphasenbezogene Entwicklungsaufgaben, Lernpraktiken und Lehr-/Lernarrangements (Jugend-, Erwachsenen-, Altenbildung) und macht mit unterschiedlichen Ansätzen der Teilnehmer- und Adressatenforschung bekannt.

Die beiden thematisch frei wählbaren *Seminare I und II* geben exemplarische inhalts- und feldspezifische Vertiefungen mit den entsprechenden methodischen Umsetzungen.

Das verpflichtend zu besuchende *Proseminar* gibt praxisbezogene Einblicke zu Themen der Bedarfsanalyse, Programm- und Konzeptentwicklung und ermöglicht deren projektförmige Planung, Bearbeitung und Analyse.

#### Qualifikationsziele:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben Sie vertiefte zielgruppenspezifische, methodische, theoretische und praxisrelevante Kenntnisse im Themenfeld des Lebensbegleitenden Lernens erworben. Sie sind mit Aufgabenstellungen und professionellen Handlungsanforderungen im Feld der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung vertraut, können diese reflektieren und in Zusammenhang stellen und haben spezifische Fähigkeiten zur Konzeptentwicklung, Programmplanung und Bedarfsanalyse ausgebildet.

### Organisatorische Hinweise:

Erwartet<sup>8</sup> wird der vorherige Abschluss von BA2, BA3, BA4 und BA5.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> "Erwartet" heißt in diesem Fall, dass bei den Leistungsanforderungen und *Bewertungskriterien für Prüfungsleistungen* davon ausgegangen wird, dass Sie die Kompetenzen aus BA1-BA5 erworben haben.

Modul BA 10: Projektstudium			
Empfehlung laut Studienplan	6. Semester		
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA1 sowie zwei der Module BA2, BA3, BA4, BA5		
Leistungspunkte	6 LP		
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ivo Züchner zuechner@staff.uni-marburg.de		
Lehrveranstaltungen	Selbststudium		
Individuelle Leistungen	Prüfungsleistung (6 LP), Reflexionsgespräch		
Wie wird die Note bestimmt?	unbenotet		

Das Modul "Projektstudium" eröffnet die Möglichkeit zur projektförmigen Vertiefung bzw. Umsetzung eines selbst gewählten erziehungswissenschaftlichen Themas in Einzel- oder Gruppenarbeit.

Sie erarbeiten hierzu einen schriftlichen Arbeits- bzw. Projektplan der Auskunft darüber gibt, wodurch der für das Projekt vorgesehene Arbeitsaufwand von 150 Stunden erbracht werden soll und welche Ziele sowie ggf. Produkte mit dem Projekt angestrebt werden.

#### Was eignet sich als Projekt im Rahmen von BA 10?

#### 1. Eigenleistung in der Projektplanung- und -umsetzung:

Die Studierenden sollen den Großteil der Organisation, Planung und Umsetzung des Projektes in der eigenen Hand haben. Tätigkeiten, in denen Zielsetzung, Aufgabenbeschreibung und die Art der Umsetzung bereits festgeschrieben bzw. in der Hand anderer (Arbeitgeberln/ Praktikumsstelle/etc.) liegen, und die Studierenden lediglich Teilnehmende oder Ausführende sind, sind nicht geeignet. Bei Projekten, die z. B. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses realisiert werden, muss die Eigenleistung in Planung, Konzeptionierung und Umsetzung des/der Studierenden deutlich identifizierbar sein. Beim Besuch von Fachtagungen, Kongressen oder Forschungsprojekten wird die Eigenleistung durch vorbereitende und begleitende Lektüre(gruppen) sowie die Reflexion/Auswertung gewährleistet.

#### 2. Fachliche Anbindung/Verortung:

Der Bezug zur Erziehungswissenschaft muss durch entsprechende Literaturbezüge nachvollziehbar begründet werden und im Reflexionsgespräch dokumentierbar sein.

#### 3. **Professionsbezug**

Die professionelle Dimension soll begründbar und auch für eventuelle Klientel/AdressatInnen/Beteiligte *transparent* sein. Ausnahme können z. B. ethnographische Studien darstellen (mit allen damit einhergehenden methodischen und methodologischen Begründungsnotwendigkeiten).

#### 4. Praktikum und BA 10

Doppelanrechnungen von Praxiszeiten sollen vermieden werden. Wird BA 10 im Rahmen des Praktikums absolviert, verlängert sich die Praktikumszeit entsprechend. Dies ist im Einzelfall mit der/dem Betreuerln zu klären.

#### **Qualifikationsziele:**

Sie erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erstellung realisierbarer Arbeitsbzw. Projektpläne sowie die selbstständige Durchführung von Projekten in Eigenregie oder nicht-hierarchisch organisierten Teams. Sie erlangen auf diese Weise berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, die in vielen Handlungsfeldern der Bildungs- und Erziehungswissenschaft von zunehmender Bedeutung sind.

Darüber hinaus eignen Sie sich vertiefendes Wissen in dem von Ihnen gewählten Themengebiet an und haben so die Gelegenheit, Ihr individuelles Qualifikationsprofil inhaltlich zu stärken.

#### Organisatorische Hinweise:

Das Modul kann jederzeit gestartet werden. Es gibt keine Vorgaben für den Bearbeitungszeitraum. Es empfiehlt sich jedoch deutlich, einen überschaubaren (Zeit-)rahmen zu wählen und realistische Ziele zu formulieren!

Bitte nehmen Sie die Informationen auf der Homepage (Literatur zum Projektmanagement!!) und die jedes Semester stattfindende Infoveranstaltung wahr!

Modul BA 11a: Soziale und psychosoziale Beratung/Counseling				
Empfehlung laut Studienplan	4 6. Semester			
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA1 sowie zwei der Module BA2, BA3, BA4, BA5			
Leistungspunkte	12 LP			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Heike Schnoor schnoor@uni-marburg.de			
Lehrveranstaltungen	<ul><li>Vorlesung (WS)</li><li>Zwei Seminare aus dem Modulangebot</li></ul>			
Individuelle Leistungen	<ul> <li>"Kleine Studienleistung": Klausur in der Vorlesung (1 LP)</li> <li>"Große Studienleistung" in einem der beiden Seminare (2 LP)</li> </ul>			
	<ul> <li>Prüfungsleistung (3 LP), Hausarbeit oder mündliche Einzel- prüfung</li> </ul>			
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung			

In diesem Profilmodul werden Sie mit Beratung als einer Grundform pädagogischen Handelns vertraut gemacht. Dabei wird in einer einführenden Vorlesung ein Überblick über das weite Spektrum psychosozialer Beratungskonzepte gegeben und exemplarisch dargestellt, wie Beratung in pädagogischen Praxisfeldern umgesetzt werden kann. In den Seminaren werden zentrale und praxisrelevante Themen der sozialen und psychosozialen Beratung vertieft.

#### **Qualifikationsziele:**

Qualifikationsziel ist eine Basiskompetenz in sozialer und psychosozialer Beratung (incl. einer Schulung der Wahrnehmung von Problemlagen), die Sie in ihrem späteren Berufsalltag zum Einsatz bringen und weiterentwickeln können.

Modul BA 11b: Bildungsmanagement und Innovation				
Empfehlung laut Studienplan	4-6. Semester			
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA1 sowie zwei der Module BA2, BA3, BA4, BA5			
Leistungspunkte	12 LP			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfgang Seitter seitter@uni-marburg.de			
Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesung "Dimensionen des Bildungsmanagements"</li> <li>(2 LP) (SoSe)</li> </ul>			
	Zwei Seminare aus dem Modulangebot (je 2 LP)			
Individuelle Leistungen	<ul> <li>"Große Studienleistung" in einem der Seminare (2 LP)</li> <li>Prüfungsleistung (4 LP): Hausarbeit oder mündliche Einzelprüfung</li> </ul>			
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Modulprüfung			

Das Modul beschäftigt sich mit dem erziehungswissenschaftlichen Querschnittsthema "Bildungsmanagement". Dazu werden zum einen die relevanten theoretischen Grundlagen und Grundbegriffe – wie z. B. Bildung, Management, Organisation – geklärt sowie in ihren berufspraktischen Bedeutungen reflektiert. Zum anderen erfolgt ein Überblick über die thematische Bandbreite des Bildungsmanagements (Handlungsfelder wie z.B. Beratung; Innovationsprozesse; konzeptionelle Ausgestaltungen; zentrale Managementfunktionen).

Im Rahmen der *Vorlesung* wird das Thema Bildungsmanagement in seinen unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten erschlossen (z. B. Organisationsentwicklung, Personalmanagement, Beratung, Qualitätsentwicklung, Bildungsmarketing, Finanzsteuerung, Programmentwicklung, Kooperation und Vernetzung, Innovation und Transfer).

In zwei *Seminaren* werden dann einzelne Felder des Bildungsmanagements aufgegriffen: Die Seminare werden Inhalte der Vorlesung theorieorientiert vertiefen sowie sich der handlungsorientierten Vertiefung zur Beobachtung und Beschreibung von Veränderungsprozessen in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern widmen.

#### Qualifikationsziele:

In diesem Profilmodul erwerben Sie Basiskenntnisse über zentrale theoretische Ansätze, Grundbegriffe, Fragestellungen, Handlungsfelder und Praxisanforderungen des Bildungsmanagements. Nach Abschluss des Moduls sind Sie in der Lage, wesentliche theoretische und praktische Ansätze und Aufgaben des Bildungsmanagements für unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder und Organisationen darzustellen sowie kritisch zu vergleichen.

Modul BA 11d:				
Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung				
Empfehlung laut Studienplan	4-6. Semester			
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss BA1 sowie zwei der Module BA2, BA3, BA4, BA5			
Leistungspunkte	12 LP			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Eckhard Rohrmann rohrmann@uni-marburg.de			
Lehrveranstaltungen	Vorlesung+Workshop: "Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung" (WS)			
	Zwei Seminare aus dem Modulangebot			
to divide all a total and a	• "Große Studienleistung" in einem der beiden Seminare (2 LP)			
Individuelle Leistungen	Prüfungsleistung (4 LP), Hausarbeit oder mündliche Einzel- prüfung			
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung			

Vorurteile, verstanden als gesellschaftlich hergestellte und geteilte Bilder, werden häufig als Diskriminierungen auf unterschiedlichen Ebenen (sozial, politisch, kulturell, rechtlich etc.) wirksam. Die vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung nimmt unterschiedliche Differenzlinien (z. B. Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sozialen Status, sexuelle Orientierung) entlang denen Diskriminierungen verlaufen, in den Blick.

Davon ausgehend, dass jeder Mensch Erfahrungen als diskriminierte wie auch als diskriminierende Person macht, werden unterschiedliche Formen und Ebenen von Diskriminierung und institutionalisierten Machtverhältnissen in ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Individuen untersucht.

Die einführende Vorlesung dient dazu, einen Überblick über die Grundannahmen einer vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung sowie aktueller Handlungsfelder zu vermitteln. Der in die Vorlesung eingebettete Anti-Bias-Workshop bietet Ihnen die Möglichkeit zu einer eigenen, erfahrungsorientierten Auseinandersetzung mit Macht und Diskriminierung. Hier ist eine hohe Bereitschaft zur Selbstreflektion erforderlich.

In zwei Seminaren werden die in Vorlesung und Workshop erarbeiteten Inhalte und Erfahrungen anhand spezifischer Felder vorurteilsbewusster Arbeit auf theoretischer Ebene vertieft, in ihrem historischen Entstehungszusammenhang betrachtet und in den Kontext pädagogischen Handelns gebracht.

#### **Qualifikationsziele:**

Das Modul zielt darauf ab, Ihnen einen (selbst-)kritischen Blick für diskriminierende Darstellungen, Kommunikations- und Interaktionsformen zu eröffnen, diese zu hinterfragen und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt dabei einerseits auf der Sensibilisierung für Diskriminierungsmechanismen in sozialen und pädagogischen Settings, andererseits auf der Vermittlung geeigneter Strategien zur Prävention und Überwindung vorurteilsbedingter Diskriminierungen.

Modul BA 12: Bachelorarbeit				
Empfehlung laut Studienplan	6. Semester			
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von 81 LP in abgeschlossenen Modulen			
Leistungspunkte	12 LP			
Modulverantwortung	Betreuer/in + Prüfungsamt			
Lehrveranstaltungen	Selbststudium			
Individuelle Leistungen	Bachelorarbeit (12 LP),			
Wie wird die Note bestimmt?	Note der Prüfungsleistung			

Die Kandidatin oder der Kandidat ist gehalten, eine eigene Fragestellung zu entwickeln. Themen, Inhalte und Methoden werden in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer näher bestimmt.

#### **Qualifikationsziele:**

Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, sich in einem begrenzten zeitlichen Rahmen mit einer eigenständig entwickelten Fragestellung zu einem spezifisch umgrenzten Gegenstand erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Wissensbestände mit theoretischem, empirischem, historisch-systematischem oder konzeptionellem Focus unter Anwendung einschlägiger wissenschaftlicher Methoden auseinanderzusetzen. Mit ihr werden grundlegende Themen des Studiums selbstständig schriftlich vertieft, die Kompetenz zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines definierten Themengebietes unter Beweis gestellt und der Nachweis der erworbenen wissenschaftlich fundierten Berufsqualifizierung erbracht.

#### **Organisatorische Hinweise:**

Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt und die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Es gibt zwei feste Anmeldetermine pro Jahr. Es empfiehlt sich, die Zeiten und Fristen **rechtzeitig** zur Kenntnis zu nehmen (Homepage des Prüfungsbüros), um Pannen zu vermeiden. Fragen Sie Prüferinnen oder Prüfer **persönlich** in der Sprechstunde an, wenn Sie geprüft werden möchten! Legen Sie ein Kurzexposé und eine Literaturliste vor. Inflationär versendete unverbindliche Anfragen per Mail werden häufig aus gutem Grund nicht beantwortet.

Bitte beachten Sie: Das Thema der BA-Arbeit, wie es im Meldebogen eingetragen wird (Ihr "Thema") kann nicht mehr geändert werden, auch nicht redaktionell! Für Sie bedeutet dies zweierlei:

- a) Bereiten Sie sich gut und rechtzeitig mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer auf die Meldung vor, so dass Sie sicher sind, dass Sie Ihr Thema auch bearbeiten können und wollen (ausreichend Literatur, klarer Schwerpunkt, etc...)
- b) Formulieren Sie den Titel nicht allzu eng, damit Sie sich nicht zu sehr einschränken. Die Schwerpunktsetzung und Präzisierung nehmen Sie dann später in der Einleitung vor, sie muss im Titel nicht erscheinen.

Die Abgabe der Arbeit erfolgt nur **persönlich** im Prüfungsbüro oder **per Einschreiben** (bewahren Sie den Beleg auf!).

Nebenfachmodule				
Empfehlung laut Studienplan	Ab dem dritten Semester, bitte beachten Sie jedoch auch die Angebotslogik und den Veranstaltungsturnus des jeweiligen Nebenfachs!			
Leistungspunkte	Module im Umfang von insgesamt 24 LP			
Teilnahmevoraussetzungen				
Modulverantwortung	Regelt der jeweils anbietende Studiengang und dessen Studien- und Prüfungsordnung			
Lehrveranstaltungen				
Individuelle Leistungen				

#### **Organisatorische Hinweise:**

Es müssen Module aus anderen Studiengängen im Umfang von 24 LP studiert werden. Für eine sinnvolle Schwerpunktsetzung empfiehlt es sich, den Nebenfachbereich auf nicht mehr als zwei Fächer aufzuteilen. Sie können die 24 LP jedoch auf bis zu drei Studiengänge verteilen. Das Nebenfach kann aus dem Exportmodul-Angebot verschiedener Fachbereiche gewählt werden. Die jeweils aktuelle Liste möglicher Nebenfächer finden Sie auf der Studiengangshompage unter 'Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Lehrveranstaltungen > wählbare Module aus anderen Studiengängen'.

Da sich die Exportmodule und auch –vereinbarungen häufig ändern, wird darauf verzichtet, die jeweils konkreten Angebote und Modulstrukturen zu veröffentlichen. Sie sollten sich aktuell über die Homepages des anbietenden Fachbereichs informieren und sich gegebenenfalls in der jeweils zuständigen Fachstudienberatung beraten lassen.

# Insbesondere Fragen zu Veranstaltungen, Anmeldemodalitäten, Prüfungsformen oder Formalitäten kann Ihnen nur der anbietende Fachbereich beantworten.

Für einige Nebenfächer ist eine verbindliche Anmeldung zum gesamten Nebenfachstudium, zu einzelnen Modulen, Veranstaltungen und/oder Prüfungen notwendig. In einigen Fächern findet auch eine gesonderte Platzverteilung oder –verlosung statt. Manche Fachbereiche bieten (verpflichtende) Infoveranstaltungen für Nebenfachstudierende an.

# Bitte informieren Sie sich in den anbietenden Instituten rechtzeitig über die Termine und Verfahren!

Die Dokumentation der Leistungen ist in den Fachbereichen zurzeit (noch) uneinheitlich geregelt. Bitte informieren Sie sich im jeweils zuständigen Fachbereich, welche Regelungen für Sie als Nebenfachstudierende gelten!

Es können grundsätzlich auch andere Fächer anerkannt werden, dies bedarf dann eines Antrags an den Studien- und Prüfungsausschuss. Leistungen aus zurückliegenden Studiengängen oder aus einem Zweitstudium können u. U. für das Nebenfach angerechnet werden. Wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an die Studienberatung.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen in der Reihenfolge der Prüfungstermine berücksichtigt werden und zwar so lange, bis 24 LP im Nebenfachbereich vorhanden sind.

## 3.3 Möglicher Studienverlaufsplan

Der nachfolgend vorgestellte *mögliche* Studienverlaufsplan ist nur *eine* Variante für die Verteilung der Studien- und Prüfungsleistungen auf die 6 Semester. Es empfiehlt sich zwar, die Pflichtveranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen (Spalte "Pflichtveranstaltungen), die "weiteren Leistungen nach eigener Einteilung" (letzte Spalte) können jedoch auch ganz anders verteilt werden als hier vorgesehen. Dabei sind vor allem persönliche Präferenz und der eigene Zeitplan im Studium maßgeblich. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen müssen selbstverständlich beachtet werden. Wenn man insgesamt in jedem Semester 30 LP (+/- 2) einplant, hat man eine gleichmäßig Arbeitsbelastung in allen 6 Semestern der Regelstudienzeit.

Im Einwahlverfahren über HIS-LSF werden jeder/m Studierenden so viele Zulassungen garantiert, wie im Studienverlaufsplan für das jeweilige Fachsemester angegeben sind.

"Regelstudienzeit" heißt allerdings nur, dass man das Studium in 6 Semestern abschließen kann. Eine längere Studienzeit wirkt sich nicht negativ auf die Note und – nach den Erfahrungen aus dem Diplom – auch nicht auf die späteren Einstellungschancen aus. Lediglich Bafög - EmpfängerInnen sind an die 6 Semester gebunden. Allerdings findet sich i. d. R. auch für ein oder zwei Semester ohne Bafög eine finanzielle Lösung. Ansprechpartnerin ist die Studienberaterin des Instituts (studienberatung21@uni-marburg.de) oder die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks (<a href="http://www.studentenwerk-marburg.de/beratung/sozialberatung.html">http://www.studentenwerk-marburg.de/beratung/sozialberatung.html</a>).

#### Hinweise:

- Die Pflichtveranstaltungen müssen auf jeden Fall im Laufe des Studiums besucht werden, jedoch nicht zwingend in dem angegebenen Fachsemester. Ein Studium in der Regelstudienzeit wird jedoch nur garantiert, wenn diese Veranstaltungen wie angegeben besucht werden. Diese Veranstaltungen werden in aller Regel nur einmal im Studienjahr (WS <u>oder</u> SoSe) angeboten.
- Da in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer zwischen dem 2. und 3. Semester auch das Praktikum liegt, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit bereits in der Vorlesungszeit des 2. Semesters mit der Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen zu beginnen (Termin- und Themenabsprachen, Literaturrecherche, etc.).
- Insbesondere beim Nebenfach achten Sie bitte auf Angebotsturnus und Prüfungsvoraussetzungen.
- Es wird *empfohlen*, Module innerhalb eines Studienjahres abzuschließen. Das Institut garantiert nur für diesen Fall auch ein entsprechendes Angebot. Strecken Sie ein Modul über einen längeren Zeitraum, kann es sein, dass Sie, wenn Sie es dann abschließen wollen, auf die notwendige Veranstaltung ein Semester warten müssen. Ansonsten ist das Ihrer Planung überlassen.
- Insbesondere das Herauszögern und Verschieben von modulabschließenden Hausarbeiten erweist sich gegen Ende des Studiums häufig als große Belastung. Zudem können für die Meldung für die BA-Arbeit und die Bewerbung auf einen Masterstudiengang nur abgeschlossene Module angerechnet werden!
  - Wenn Sie Schwierigkeiten, Arbeitsblockaden oder Prüfungsängste haben, wenden Sie sich am besten frühzeitig an die Studienberaterin, damit gar nicht erst große Probleme auflaufen!

# 3.4 Bafög im BA "Erziehungs- und Bildungswissenschaft"

Das Bafög-Amt fordert von Bafög-EmpfängerInnen nach dem vierten Fachsemester einen Nachweis über ein ordnungsgemäßes Studium. Diesen erhalten Sie im Prüfungsbüro (Wilhelm-Rüpke-Strasse 6B, 2. Stock). Hierfür müssen Sie nach dem vierten Fachsemester 81 Leistungspunkte **in abgeschlossenen Modulen** nachweisen!

# Studienverlaufsplan (exemplarisch)

Modul	Semester und jeweilige Pflichtveranstaltungen <sup>9</sup>			weitere Leistungen nach eigener Einteilung
	1.Semester	Veran- stal- tung	LP	
BA 1	Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	OE PS, PS	9	weitere Leistungen in den Modulen 2, 3 und 5 im
BA 2	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswis- senschaft	VL	2	Umfang von insgesamt ca. 14 LP (z. B. 3 Proseminare, eine kleine und zwei große Studienleistun-
BA 4	Empirische Pädagogik/Forschungsmethoden	PS I	4	gen sowie eine Modulabschlussprüfung)
BA 5	Gesell., pol. u. kult. Kontexte von Bild. und Erzi.	VL	2	
	Summe		17	14
	2. Semester			
BA 3	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	VL	2	Weitere Leistungen in den Modulen 2, 3 und 5 im
BA 6	Praktikumsmodul	PS + Prakt.	4+2	Umfang von insgesamt 14 LP (z. B. 3 Proseminare, zwei kleine und eine große Studienleistung sowie
BA 4	Empirische Pädagogik/Forschungsmethoden + Klausur	VL+PS II	8	zwei Modulabschlussprüfungen)
	Summe		16	16

Nach diesem Plan sind nach dem zweiten Semester BA 1, BA 2, BA 3, BA 4 und BA 5 abgeschlossen. Das ist zwar nicht zwingend, wird jedoch deutlich empfohlen.

	3. Semester			
BA 6	Praktikumsmodul	Prakt. + PS	8+4	■ Weitere Leistungen in BA 7 und BA 8 (z. B. 2
BA 7	Einführung in die Sozial- und Rehapädagogik	VL	2	Proseminare + 1 Studienleistung in BA 7 oder 8 (= 6 LP))
BA 8	Einführung in die EB/AJB	VL+ Klausur	6	Nebenfach: 6 LP
	Summe		20	12
	4. Semester			
	BA 9a: Problemfelder und Interventionsfor- men der Sozial- und Rehabilitationspädagogik			Abschluss von <b>BA7</b> und <b>BA8</b> :. 2 Proseminare + 1 Studienleistung + Prüfungsleistung (BA 7) (= 10 LP)
BA 9	oder	oder	oder	BA 9a: Leistungen im Umfang von 8 LP (z. B. 1 Seminar + Studienleistungen + Proseminar mit Studienleistung     oder
	BA 9b: Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung.	VL + PS+SL	6	BA 9b: Leistungen im Umfang von 2 LP (z. B. 1 Seminar)  Profilmodule (BA 11a-d): 4 LP (VL und ein Seminar)  Nebenfach: 6 LP
	Summe		0/6	28/22
	5. Semester			
	BA 9a: Problemfelder und Interventionsfor-	VL	2	■ <b>BA 9a</b> (z. B. 1 Seminar und eine Prüfungsleistung) = 5 LP  oder
BA 9	men der Sozial- und Rehabilitationspädagogik oder	oder	oder	BA 9b (z. B. 1 Seminar + Studienleistung und eine Prüfungsleistung) = 7 LP
	BA 9b: Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung			<ul> <li>Profilmodulen (BA 11a-d): 10 LP (VL, 1 Seminar mit Studienleistung und eine Prüfungsleistung)</li> <li>Nebenfach: 12 LP</li> </ul>
	Summe		2/0	27/29
	6. Semester			
BA 10	Projektstudium		6	Leistungen in den <b>Profilmodulen (BA 11a-d)</b> im Umfang von 10 LP (2 Seminare, eine Studienleis-
BA 12	Bachelorarbeit		12	tung und eine Prüfungsleistung)
	Summe		18	10
	Summe Studiengang			180

<sup>9</sup> Diese Veranstaltungen werden nur einmal im Studienjahr angeboten. Es wird daher für ein Studium in der Regelstudienzeit deutlich empfohlen, sie im angegebenen Semester zu belegen.

30

# 4. Wer ist zuständig? – AnsprechpartnerInnen

Allgemeine Fragen und Beratung rund um die	Studienberatung FB 21
Studienplanung	Dr. Christine Hartig
Einwahl in HIS-LSF	WRB 6, Raum 02B04
Anerkennung von Leistungen aus anderen Studi-	06421/2824709
engängen für den BA	Studienberatung21@uni-marburg.de
	Daniela Linke
Auslandsstudium (Erasmus)	Wilhelm-Röpke-Strasse 6B, 2. Stock
	daniela.linke@uni-marburg.de
	Bafög-Amt
D-6" -	Erlenring 5, Ostflügel
Bafög	Bafoeg@studentenwerk-marburg.de
	06421 / 296-0
Anträge auf Verlängerung	Prüfungsbüro: Sabina Möglich
Fragen rund um den Notenspiegel	WRB 6, Raum 02B11
Nachweise für das Bafög-Amt	06421/28-24472
Meldung zur BA-Arbeit	bamapruef21@uni-marburg.de
Einschreibung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Beurlaubung, etc	Studierendensekretariat
Nahanfachmadula/ studium	Die Studienberatung des jeweils anbietenden
Nebenfachmodule/-studium	Studiengangs
	Wiebke Dierkes/DiplPäd. Cordula Schlichte
Praktikum (BA 6)	Bunsenstrasse 3
	06421-2824968
	wiebke.dierkes@staff.uni-marburg.de
Charles the Callestan and the car	Fachschaft 21
Studentische Selbstverwaltung	Fachschaft2@uni-marburg.de

## 5. Abkürzungsverzeichnis

EB/AJB =\_Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung ECTS = European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte)

HIS-LSF = Veranstaltungsverwaltungssystem (Lehrprogramm)

HIS-POS = Prüfungsverwaltungssystem (wird ausschließlich vom Prüfungsbüro verwaltet)

LP = Leistungspunkte

NF =\_Nebenfach
NP = Notenpunkte
PL = Prüfungsleistung
PS = Proseminar
SE = Seminar

SL = Studienleistung

SoReha = Sozial- und Rehabilitationspädagogik

SS/SoSe = Sommersemester

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung WS = Wintersemester